

Synopse zur 6. Verwaltungsgebührenänderungssatzung der Stadt Prenzlau
Gebührentabelle

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	alt [€]	Bemessungsgrundlage neu	neu [€]	Anmerkung
1. Allgemeine Verwaltung						
1.01	Bearbeiten von Anträgen auf Genehmigung zur Führung des Stadtwappens für wirtschaftliche Unternehmen und Privatpersonen	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	14,25	
1.02	befristete Ausleihe (max. 5 Tage) von Fahnen und Flaggen an wirtschaftliche Unternehmen und Privatpersonen	je Exemplar	6,00	je Exemplar	6,00	
1.03	Anfertigen statistischer Zuarbeiten	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	14,25	
1.04	Beantwortung von Umfragen	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	14,25	
2. Finanz- und Vermögensverwaltung						
2.01	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos, Zweitausfertigungen von Steuerquittungen/ Steuerbescheiden, Bescheinigungen über geleistete öffentliche Abgaben früherer Jahre	je Haushaltsjahr	5,00	je Haushaltsjahr	5,00	
2.02	Ersatz für verlorene Hundesteuermarke	je Hund	2,00	je Hund	2,00	
2.03	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	je Antrag	5,00	je Antrag	5,00	
2.04	Bearbeitungsgebühr in Stadtkasse	je Einzahlungsvorgang	3,00	je Einzahlungsvorgang	3,00	
3. Liegenschaftsverwaltung						
3.01	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	11,50	
3.02	Bearbeiten von Anträgen auf Zweckentfremdung von Wohnraum	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	11,50	

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	alt [€]	Bemessungsgrundlage neu	neu [€]	Anmerkung
3.03	Umschreibung von					
	a) Verträgen nach SchuldRAnpG	je Vertrag	12,00	je Vertrag	12,00	
	b) Garagenmiet- und Pachverträgen	je Vertrag	10,00	je Vertrag	10,00	
	c) Gartenpachtverträgen	je Vertrag	10,00	je Vertrag	10,00	
	d) Landpachtverträgen	je Vertrag	15,00	je Vertrag	15,00	
	e) Wohnmietverträgen	je Vertrag	15,00	je Vertrag	15,00	
	f) Gewerbemietverträgen	je Vertrag	10,00	je Vertrag	10,00	
3.04	Bearbeiten von Anträgen auf Baumfällung	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,60	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	11,50	Mischkalkulation mD 5%/ gD 95%
3.05	Erteilen von Ausnahmen und Befreiungen gem. § 39 (5) Nr. 2 BNatschG	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,60	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	11,50	
4.	Ordnungswesen					
4.01	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen		3,00		3,00	
4.02	Beglaubigungen von Abschriften und Ablichtungen	je Seite	2,00	je Seite	2,00	
	gebührenfrei sind Beglaubigungen für a) Bewerbungszwecke b) Studien-/ Prüfungszulassungen c) Bodenneuordnungsverfahren d) Einsichtnahme in Unterlagen des BStU e) Rentenzwecke und in Angelegenheiten des Sozialhilferechts, der Sozialversicherung und des Schwerbehindertenrechts					
4.03	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (sofern nicht durch Gebührenverordnung des Ministeriums des Innern bestimmt oder ausgeschlossen)	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	11,50	
4.10	Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit angemeldeten Wildschäden auf der Grundlage von § 52 BbgJagdG	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	14,25	

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	alt [€]	Bemessungsgrundlage neu	neu [€]	Anmerkung
4.20	Erlaubniserteilung zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 12 (1) S. 1 und 2 i.V.m. § 14 (1) und (2), §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)			Fallpauschale	255,00	
4.21	Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes bei Befristung (§ 12 (1) S.3 i.V.m. § 14 (1) und (2), §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)			Fallpauschale	155,00	
4.22	Bearbeitung des Antrages auf Betrieb des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 (1) und (2) i.V.m. §§ 14 (3), 15 ProstSchG)			Fallpauschale	125,00	
4.23	Bearbeitung des Antrages auf Verlängerung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 (1) und (2) i. V. m. §§ 14 (3), 15 ProstSchG)			Fallpauschale	55,00	
4.24	Bearbeitung der Anzeige der Beendigung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 (3) ProstSchG)			Fallpauschale	13,00	
4.25	Ausgabe des Führungszeugnisses für Behörden zur Zuverlässigkeitsprüfung (§15 (2) Nr. 1 ProstSchG)			Fallpauschale	13,00	
4.26	Stellungnahme der zuständigen Behörde der Landespolizei im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 (2) Nr. 2 ProstSchG)			Fallpauschale	25,00	
4.27	Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 (3) ProstSchG)			Fallpauschale	25,00	
4.28	Erteilung selbstständiger Anordnungen für Betreiber (§ 17 (3) ProstSchG)			Fallpauschale	55,00	
4.29	Bearbeitung der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 (3) bis (5) ProstSchG)			Fallpauschale	80,00	

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	alt [€]	Bemessungsgrundlage neu	neu [€]	Anmerkung
4.30	Festsetzung von Auflagen bei Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 (3) S. 2 ProstSchG)			Fallpauschale	40,00	
4.31	Bearbeiten der Anzeige zur Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 (3) bis (5) ProstSchG)			Fallpauschale	80,00	
4.32	Festsetzung von Auflagen für die Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 (3) ProstSchG)			Fallpauschale	40,00	
4.33	Verlängerung der Frist zum Beginn oder zur Ausübung des Prostitutionsgewerbes (§ 22 S. 2 ProstSchG)			Fallpauschale	13,00	
4.34	Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 23 ProstSchG)			Fallpauschale	40,00	
4.35	Verpflichtung zur Aufstellung von Hygieneplänen (§ 24 (5) ProstSchG)			Fallpauschale	40,00	
4.36	Anordnung von Beschäftigungsverboten (§ 25 (3) ProstSchG)			Fallpauschale	55,00	
4.37	Überwachung des Prostitutionsgewerbes durch die zuständige Behörde (§ 29 i. V. m. § 30 ProstSchG)			Fallpauschale	55,00	
4.38	Überwachung bei Anhaltspunkten für die Ausübung der Prostitution (§ 31 ProstSchG)			Fallpauschale	55,00	

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	alt [€]	Bemessungsgrundlage neu	neu [€]	Anmerkung
5.	Bauwesen					
5.01	Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 28 (1) BauGB	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,00	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,00	Mischkalkulation mD 30% / gD 70%
5.02	<u>Analoge Produkte</u> <u>Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte</u> (Stadttopographie jedoch ohne Liegenschaftsinformation) - Auszug PDF im Format DIN A 4 - Ausdruck als Farbausdruck DIN A 4 - Auszug PDF im Format DIN A 3 - Ausdruck als Farbausdruck DIN A 3 - Auszug PDF in größeren Formaten bis DIN A 0 - Ausdruck als Farbausdruck in größeren Formaten bis DIN A 0	je Datei je Ausdruck je Datei je Ausdruck je Datei je Ausdruck	8,00 10,00 10,00 13,50 30,00 35,00	je Datei je Ausdruck je Datei je Ausdruck je Datei je Ausdruck	8,00 10,00 10,00 13,50 30,00 35,00	
	<u>Auszug aus den digitalen Orthofotos</u> - Auszug PDF im Format DIN A 4 - Ausdruck als Farbausdruck DIN A 4 - Auszug PDF im Format DIN A 3 - Ausdruck als Farbausdruck DIN A 3	je Datei je Ausdruck je Datei je Ausdruck	13,00 15,00 15,00 17,00	je Datei je Ausdruck je Datei je Ausdruck	13,00 15,00 15,00 17,00	
5.03	Bearbeiten eines Antrages auf Vergabe einer Hausnummer	je Hausnummer	15,00	je Hausnummer	15,00	
5.04	Bearbeiten eines Antrages auf Zustimmung zur Errichtung einer PKW-Auffahrt für den privaten Gebrauch	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	11,50	

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	alt [€]	Bemessungsgrundlage neu	neu [€]	Anmerkung
5.05	Bearbeiten eines Antrags auf Änderung einer vorhandenen PKW-Zufahrt	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	11,50	
5.06	Bearbeiten eines Antrages auf Zustimmung zur Errichtung einer sonstigen Zufahrt	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	11,50	
5.07	Genehmigung/ Versagung zur vorzeitigen Entlassung aus dem Sanierungsgebiet	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	14,25	
6.	<i>Sonstige Verwaltungstätigkeit</i>					
6.01	Erteilen von schriftlichen Auskünften und Stellungnahmen, soweit nicht in anderen Tarifpositionen geregelt	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25-18,60	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	11,50 – 19,25	
6.02	Schriftl. Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von einer Privatperson zu deren Nutzen gewünscht wird (ausgenommen hiervon sind Niederschriften von Rechtsbehelfen gegen Bescheide der Stadt Prenzlau)	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25-18,60	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	11,50 – 19,25	
6.03	Gehilfestunden zur Vorhaltung und/oder Beförderung von Geräten	nach Aufwand je angefangene Stunde	30,00	nach Aufwand je angefangene Stunde	30,00	
6.04	Abgabe/Bereitstellung von Daten auf elektronischen Datenträgern, sofern nicht der Verwaltungsaufwand für die Bereitstellung der Daten durch eine andere Tarifnummer bestimmt ist (z.B. Verdingungsunterlagen Tarif-Nr. 6.14, digitale Stadtgrundkarte Tarif-Nr. 5.02)	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	12,75	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	14,25	
6.05	Veröffentlichungen Dritter im Amtsblatt	je angefangene halbe Seite	60,00	je angefangene halbe Seite	60,00	

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage	alt [€]	Bemessungsgrundlage neu	neu [€]	Anmerkung
<i>Abschriften, Durchschriften, anderweitige Vervielfältigungen</i>						
6.10	Abschrift in deutscher Sprache	je angefangene Seite	3,00	je angefangene Seite	3,00	
6.11	Abschrift für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	je angefangene Seite	5,00	je angefangene Seite	5,00	
6.12	Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Verträge, Listen, Rechnungen und/oder Zeichnungen	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	11,50	
6.13	Durchschriften, die in einem Arbeitsgang mit dem Originalschreiben oder als Zweitdruck bei Nutzung von EDV-Technik hergestellt werden	je angefangene Seite	0,30	je angefangene Seite	0,30	
6.14	Abgabe von Druckstücken und Vervielfältigungen (Ortsrecht, Verdingungsunterlagen, Ausschreibungen, Veröffentlichungen)	je Seite	0,20	je Seite	0,20	
6.15	Anfertigen von Kopien A4-Format	je Seite	0,25	je Seite	0,25	
6.16	Anfertigen von Kopien A3-Format	je Seite	0,50	je Seite	0,50	
<i>Akteneinsicht</i>						
6.20	Einsicht in Akten, Karteien, Register u. dgl., soweit nicht öffentlich ausgelegt	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	10,25- 18,60	nach Aufwand je angefangene Viertelstunde	11,50 – 19,25	

Die Gebühren der Tarifnummern 6.01, 6.02, und 6.20 bemessen sich nach dem zeitlichen Aufwand der mit der Angelegenheit befassten Verwaltungsmitarbeiter. Dabei wird folgender Viertelstundensatz zugrunde gelegt:

	alt	neu
höherer Dienst	18,60 €	19,25 €
gehobener Dienst	12,75 €	14,25 €
mittlerer Dienst	10,25 €	11,50 €

Prenzlau, den 13.8.2018

f.d.R der Synopse

Frank. Müller
Hauptamtsleiter